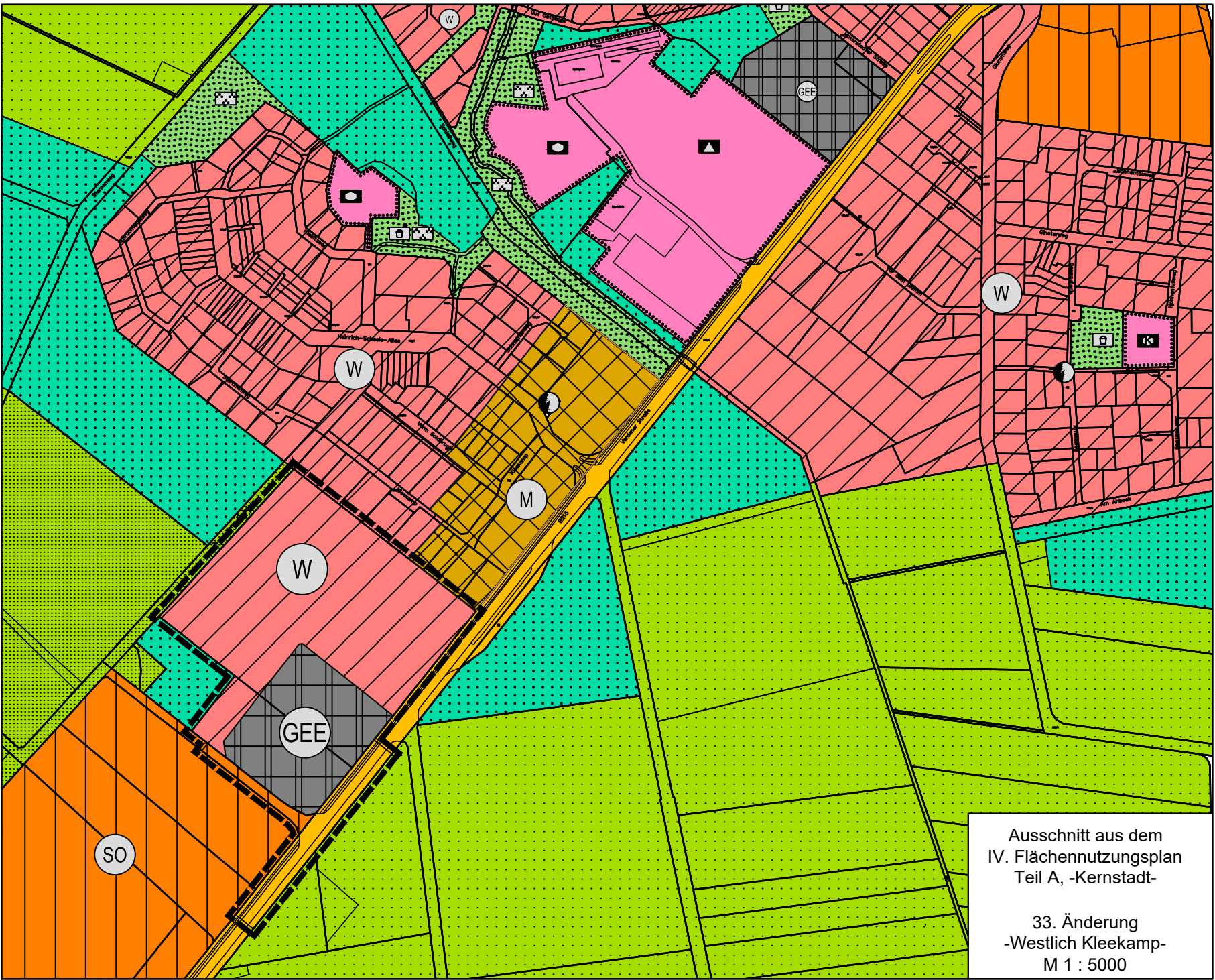
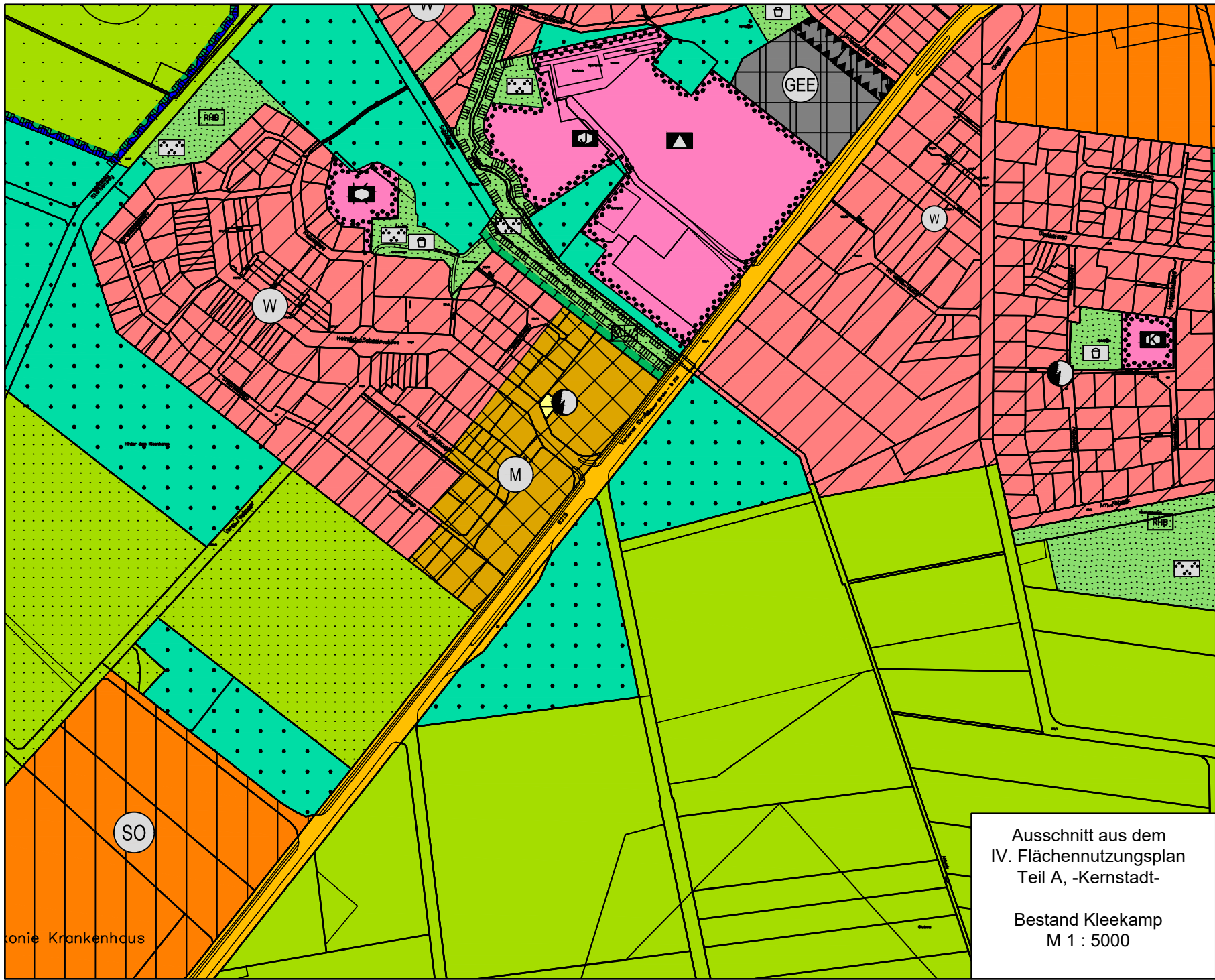




Präambel der 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes
Teil A, Kernstadt
- Westlich Kleekamp -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) die 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplan, Teil A, -Kernstadt-, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S. (Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)



IV. Flächennutzungsplan Teil A, - Kernstadt -

33. Änderung Westlich Kleekamp

ENTWURF

M 1 : 5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Bebauungsplanverordnung -BauNVO-)
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Verkehrsräume (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Strassenverkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abseuerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abseuerungen
 - Elektrotrast
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Grünflächen
 - Parkanlage
 - Spielfeld
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6, § 191 und § 201 BauGB)
 - 12.1. Flächen für die Landwirtschaft
 - 12.2. Flächen für Wald
- Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den
L.S. (Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg(Wümme).

Rotenburg (Wümme), den
StOR Clemens Bumann

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
©2021" LGLN
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen(LGLN)
Regionaldirektion Otterndorf
-Katasteramt Rotenburg-

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Rotenburg (Wümme), den
L.S. (Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den
L.S. (Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Az.....)
Rotenburg (Wümme), den
Landkreis Rotenburg (Wümme)
L.S. (Der Landrat)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den
L.S. (Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 33. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den
L.S. (Der Bürgermeister)